

# Segelanweisung

## Bever-Woche der Korsare 2024

vom 04. bis 05.05.2024

Bevertalsperre, Hückeswagen

Remscheider Segelyachtclub Bevertalsperre e.V. (RSCB)

### 1. Regeln

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2. **[DP]** WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3. Es gilt WR Anhang T.

### 2. Änderungen der Segelanweisungen

- 2.1. Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

### 3. Kommunikation mit den Teilnehmern

- 3.1. Bekanntmachungen für Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.

### 4. **[DP]** Verhaltenskodex

- 4.1. Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtoffiziellen befolgen.

### 5. Signale an Land

- 5.1. Signale an Land werden am Flaggenmast gezeigt. Dieser befinden sich auf dem Clubgelände des RSCB.
- 5.2. Wird Flagge „AP“ an Land gezeigt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 15 Minuten“ in den Wettfahrtsignalen AP ersetzt. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP“.
- 5.3. Wenn die Flaggen „AP“ über „H“ an Land gezeigt werden, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP über H“.

### 6. Zeitplan der Wettfahrten

- 6.1. Am ersten geplanten Wettfahrttag findet um 13:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung auf der Terrasse des RSCB statt.
- 6.2. Das Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt wird um 14:00 Uhr gegeben.
- 6.3. Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00Uhr gegeben.
- 6.4. Wird auf dem Zielschiff der Zahlenwimpel 2 gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt so bald als möglich im Anschluss.

- 6.5. Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gezeigt.
7. Klassenflaggen
  - 7.1. Die Klassenflaggen sind wie folgt definiert:  
Rotes Korsarenschwert mit weißem Segel auf blauem Grund
8. Die Bahnen
  - 8.1. Die Reihenfolge, wie die Bahnmarken gerundet werden müssen, werden durch grüne (steuerbord runden) bzw. rote (backbord runden) Tafeln mit weißen Ziffern auf dem Startpram angezeigt.
  - 8.2. Wird die Tafel mit dem Buchstaben „G“ gezeigt, so ist die Bahnmarke, die davor angezeigten Tafel als Gate zu runden.
  - 8.3. Die Anzahl der Runden wird durch orange Wimpel angezeigt.
9. Die Bahnmarken
  - 9.1. Die Bahnmarken sind orangene Kugeltonnen mit schwarzen Ziffern.
  - 9.2. Start- und Ziel-Bahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder eine Stabtonne
  - 9.3. Wenn die Lee-Bahnmarke als Tor ausgewiesen wird, dann wird die eine Bahnmarke mit der am Startschiff angegeben Ziffer gekennzeichnet, die andere ist nicht markiert.
  - 9.4. Wenn eine Lee-Bahnmarke als Tor ausgewiesen ist, kann das Tor durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu lassen.
10. Hindernisse
  - 10.1. Auf der Bevertalsperre besteht an den Badestellen ein Durchfahrverbot. Der Bereich ist mit gelben Bojen markiert.
11. Start
  - 11.1. Die Startlinie wird gebildet durch einen Peilstab mit orangener Flagge auf dem Startschiff und der Start-Bahnmarke mit orangener Flagge.
  - 11.2. **[DP]** Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und deren Begrenzungen in alle Richtungen definiert.
  - 11.3. Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A5.1 und A5.2.
12. Bahnänderung
  - 12.1. Änderung der Bahn werden nach WR durchgeführt.
13. Ziel
  - 13.1. Die Ziellinie wird gebildet durch einen Peilstab mit blauer Flagge auf dem Startschiff und der Ziel-Bahnmarke mit blauer Flagge.
14. Strafsystem
  - 14.1. Es gilt WR Anhang P.

## 15. Zeitlimit und Zielzeiten

15.1. Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Protestfrist
Korsar	45 min.	90 min.	60 min.

15.2. Boote, die nicht innerhalb von 20 Minuten, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A5.1 und A5.2.

15.3. Das Nicht-Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).

## 16. Anträge auf Durchführung einer Anhörung

16.1. Die Protestfrist ist, wie unter Ziffer 15.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Bootes innerhalb seines Ziel-Zeitfensters der Klasse in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gezeigt wird.

16.2. Formulare für Anträge auf Durchführung einer Anhörung sind im Wettfahrtbüro beim RSCB verfügbar.

16.3. Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um Teilnehmende über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees beim RSCB, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.

16.4. Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.

16.5. Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln, liegen im Ermessen des Protestkomitees.

## 17. Sicherheitseinweisung

17.1. Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Wettfahrtbüro informieren.

17.2. Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren. Dieses Boot muss das Wettfahrtbüro vor Ablauf der Protestfrist persönlich über seine Aufgabe informieren.

17.3. Die Telefonnummer des Wettfahrtbüros wird am schwarzen Brett ausgehangen.

17.4. Wird die Besatzung von einem Boot abgeborgen, muss das Boot von der Besatzung oder einer unterstützenden Person mit einem rot-weißen Flatterband (wenn möglich am oder in der Nähe des Bugs) markiert werden, um zu signalisieren, dass die Besatzung in Sicherheit ist.

## 18. [DP] Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung

18.1. Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrtkomitee gestattet. Das Ersetzen muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Komitee beantragt werden.

19. [DP] Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

- 19.1. Ein Boot oder die Ausrüstung kann jederzeit auf Übereinstimmung mit den Klassenvorschriften, der Ausschreibung und den Segelanweisungen überprüft werden.
- 19.2. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Wettfahrtoffiziellen aufgefordert werden, sich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

20. [DP] [NP] Identifikation und Veranstaltungswerbung

- 20.1. Werbung und Bugnummern müssen maximal 40 cm hinterm Bug und 10 cm unterhalb der Deckschante beidseits angebracht werden. Boote mit einem buntem Rumpf müssen sich bei der Anmeldung einen weißen Untergrund abholen und diesen als Hintergrund aufkleben.
- 20.2. Verliert ein Boot die Bugnummer, so muss dies unverzüglich der Regattaleitung mitgeteilt werden. Es ist dann sofort verpflichtet, eine ggfs. gestellte Ersatznummer anzubringen.

21. Offizielle Boote

- 21.1. Boote des Wettfahrtkomitees sind mit einer gelben Flagge gekennzeichnet. Boote des Schiedsgerichts sind mit einer JURY-Flagge gekennzeichnet.

22. [DP] Unterstützende Personen

- 22.1. Teamleiter, Trainer und andere unterstützende Personen müssen sich vom Vorbereitungssignal des ersten Starts bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen Allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert, außerhalb der Gebiete aufhalten, in denen sich Boote in der Wettfahrt befinden.

23. Ordnung und Abfall

- 23.1. Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge dürfen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden.
- 23.2. Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.
- 23.3. Auf dem Wasser kann Abfall bei den offiziellen Booten abgegeben werden.